

## Kulinarische Rahmenprogramme

### 1.) Prosecco-Empfang mit dem Ingolstädter Nachtwächter im Kreuztor

Der Ingolstädter Nachtwächter empfängt Sie im ältesten erhaltenen Stadttor, dem Kreuztor (1385 erbaut). Dort erhalten Sie einen kleinen Einblick in die Aufgaben des Nachtwächters und die Geschichte der Stadtbefestigung. Zu den Geschichten und Liedern reichen wir ein Glas Prosecco, wahlweise mit Orangensaft.

<b>Leistung</b>		Sektempfang, Führung im Kreuztor und Beitrag zum Erhalt und Ausbau des Kreuztores
<b>Preis</b>		<b>4,50 €/Person</b> (Mindestumsatz 90,- €)
<b>Dauer</b>		ca. 30 Minuten

### 2.) Bewirtung im Gasthof Daniel, Roseneckstraße 1

In einem der ältesten erhaltenen Gasthäuser der Stadt haben wir folgende Standardarrangements für Sie vorbereitet (Variationen sind auf Wunsch natürlich möglich):

<b>Menü 1</b>		Brotzeiteller: kräftiger Schluck dunklen Bieres (0,25 l), Kräuternockerlsuppe und gemischter Brotzeiteller
<b>Preis</b>		<b>12,50 €/Person</b> (ohne weitere Getränke)
<b>Menü 2</b>		<b>Frankenstein-Menü:</b> Kräuternockerlsuppe, Ofenfrisches Spanferkel mit Blaukraut und Kartoffelknödeln, Apfelstrudel mit Vanillesauce
<b>Preis</b>		<b>17,00 €/Person</b> (ohne Getränke)
<b>Menü 3</b>		<b>Nachtwächter-Menü:</b> kräftiger Schluck dunklen Bieres (0,25 l), Kräuternockerlsuppe und „Böfflamott“ (bayerischer Sauerbraten nach Rezept aus der Napoleon-Zeit) mit Spätzle und Knödel
<b>Preis</b>		<b>18,50 €/Person</b> (ohne weitere Getränke)

### 3.) Bewirtung in der Hohen Schule, Goldknopfgasse 7

Im Erdgeschoss des Gebäudes der ersten Bayerischen Landesuniversität, der Hohen Schule, befindet sich heute eine Gaststätte. Unter historischem Deckenfresko können Sie dort speisen - zB folgendes Standardarrangement (Variationen sind auf Wunsch natürlich möglich):

<b>Menü 1</b>		Rinderkraftbrühe mit hausgemachten Griesnockerln, paniertes Riesenschnitzel vom Schwein mit Bratkartoffeln und Salat, Frankensteins Bayerisch Creme mit blutiger Erdbeersöße
<b>Preis</b>		<b>17,00 €/Person</b> (ohne Getränke)

#### 4.) Bewirtung in der Schanzer Rutschn, Kanalstraße 1a

Mit der Rutschn geht's hinab - in ein zünftiges Kellerlokal mit bayerischem Ambiente. Folgendes Standardarrangement ist dort erhältlich (Variationen sind auf Wunsch natürlich möglich):

<b>Menü 1</b>		Tomatencremesuppe, Mini-Spareribs und Spanferkelhaxerl auf röschen Kartoffelspalten, Scheiterhaufen mit Schokokeksen
<b>Preis</b>		<b>16,00 €/Person</b> (ohne Getränke)

Gerne übernehmen wir für Sie und in Ihrem Auftrag die Buchung in einem der Gasthäuser. Hierfür fallen für Sie keine weiteren Kosten an. Für die Vermittlung gelten anhängende AGB.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ingolstadt erleben.de**

[info@ingolstadt-erleben.de](mailto:info@ingolstadt-erleben.de)

0841 / 95 1999 60

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Gastronomieleistungen

Stand: Januar 2010

### 1. Vertragsgegenstand der Vermittlung und Abgrenzung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen ("Veranstalter") und der Klarner, Gohlke und Dotzauer GbR („Ingolstadt erleben“, kurz IE) als Ihrem Vermittler von Gastronomieleistungen. Ingolstadt erleben vermittelt nur Gastronomieleistungen Dritter und ist in keinem Fall selbst Veranstalter.

Es werden daher zwei gesonderte Verträge abgeschlossen:

- a) ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Vermittlung von Gastronomieleistungen mit IE, für den die hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten
- b) ein Vertrag über die Erbringung der Gastronomieleistung mit dem jeweiligen Anbieter der Leistung, für den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters Anwendung finden.

### 2. Abschluss des Vermittlungsvertrages

Ein Vermittlungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn eine schriftliche Buchungsbestätigung seitens von IE vorliegt und diese von Ihnen bestätigt wurde. In dieser sind Termin, gebuchtes Restaurant/Gasthaus, der Leistungsumfang, die Teilnehmerzahl und die Modalitäten der Abrechnung festgelegt.

Hiermit kommt ein rechtsverbindlicher Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB) zwischen Ihnen und IE zustande, mit dem Sie IE beauftragen, die gewünschte Leistung für Sie zu besorgen und zu diesem Zwecke Ihren Buchungsauftrag an den Anbieter weiter zu geben. Für den Abschluss des Vermittlungsvertrages bedarf es keiner bestimmten Form, insbesondere bedarf es keines schriftlichen Vertrages.

### 3. Pflichten des Vermittlers

IE ist auf Grund des Vermittlungsvertrages verpflichtet,

- Sie bei der Auswahl der Gastronomieleistung auf der Grundlage der von den Anbietern der zur Verfügung gestellten Informationen zu beraten,
- Ihre Buchung unverzüglich an den Anbieter weiter zu leiten,
- den vereinbarten Preis entgegen zu nehmen und an den Anbieter weiter zu leiten.

IE schuldet jedoch nicht,

- eine erfolgreiche Vermittlung der Gastronomieleistung,
- die Erbringung der Gastronomieleistung.

Insoweit ist der jeweilige Anbieter aufgrund des Vertrages über die Erbringung dieser Leistungen (siehe Nr. 1 b)) ausschließlich und unmittelbar verantwortlich. Mit einer Gastronomieleistung zusammenhängende Reklamationen sind an den jeweiligen Anbieter zu richten.

### 4. Vermittlungskosten

Für die Vermittlungsleistung von IE wird zur Zeit kein gesondertes Entgelt erhoben. Soweit IE von dem Anbieter der Gastronomieleistung eine Provision erhält, ist diese bereits in dem Auftragspreis enthalten.

## 5. Leistungen und Preise

Bei allen von IE vermittelten Gastronomieleistungen angegebene Preise sind Inklusivpreise. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Ändert sich nach Vertragsabschluß der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Auftragserteilung gegenüber IE die geplante Teilnehmerzahl ("Garanzahl") anzugeben. Diese Angabe ist dann Vertragsbestandteil und gilt als Grundlage für die Endabrechnung. Reduzierungen dieser garantierten Teilnehmerzahl können einmalig maximal bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn im Rahmen von 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden.

Sinkt die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der vom Veranstalter bestätigten Garanzahl, so wird letztere der Abrechnung zugrunde gelegt; erhöht sie sich, so wird bei personenzahlgebundenen Leistungen (z.B. Menü, personenzahlgebundene Getränkepauschale etc.) die tatsächliche Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Die Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben bedarf jedoch einer vorherigen Abstimmung bis 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin.

## 6. Stornierungsfristen und Rücktritt

Für komplette Stornierungen gebuchter Gastronomieleistungen treten gesonderte Stornierungsfristen in Kraft.

Stornierung **bis 30 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei

Stornierung **bis 7 Tage** vor der Veranstaltung: Berechnung von 30% der bestellten, aber nicht erhaltenen Leistung

Stornierung **bis 2 Tage** vor der Veranstaltung: Berechnung von 50% der bestellten, aber nicht erhaltenen Leistung

Stornierung **innerhalb von 48 Stunden** vor Beginn der Veranstaltung: Berechnung der Gesamtsumme der bestellten Leistung

## 7. Haftung von IE als Vermittler

IE haftet dafür, dass die Vermittlung der Gastronomieleistung und die Beratung im Zusammenhang mit der Buchung sowie die Buchungsabwicklung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden.

IE haftet nur für den eigenen Verantwortungsbereich im Rahmen der Vermittlungstätigkeit, d. h. für Beratungs- und Vermittlungsfehler, die IE selbst oder seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen begangen haben. Die Anbieter der Gastronomieleistungen sind keine Erfüllungsgehilfen von IE.

## 8. Haftungsbeschränkungen

IE haftet nicht für Fehler der Gastronomieleistungen.

Die Haftung von IE für eigenes oder zurechenbares fremdes Fehlverhalten gleich aus welchem Rechtsgrund ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt oder einer im Einzelfall individuell vereinbarten Garantie zuwider gehandelt. Eine verschuldensunabhängige Haftung bleibt hiervon unberührt.

IE haftet bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden durch die fehlerhafte Vermittlung nur, soweit diese typisch und vorhersehbar sind, für jeden Einzelfall jedoch maximal bis zu dem je Person anfallenden Gesamtpreis der

vermittelten Gastronomieleistung.

## **9. Rechtswahl**

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Gastronomieleistungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen IE und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen Rechtsordnungen.

## **10. Unwirksamkeit von Regelungen**

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies den Vertrag im Übrigen unberührt. Die ungültige Regelung wird durch eine solche gültige Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

## **11. Gerichtsstand**

Sitz und allgemeiner Gerichtsstand ist Ingolstadt.

**Ingolstadt-erleben.de**  
Klarner, Gohlke & Dotzauer GbR  
Jesuitenstraße 9  
85049 Ingolstadt  
<http://www.ingolstadt-erleben.de>

Tel. +49 841 95 1999 61  
St.Nr. 124/165/50709  
eMail [info@ingolstadt-erleben.de](mailto:info@ingolstadt-erleben.de)